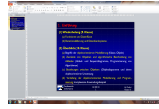


# Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen



**Deutschhaus-Gymnasium Würzburg**

**Zeller Straße 41**

**97082 Würzburg**

Würzburg, den 13.09.2012

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schüler gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die folgende Nutzungsordnung. Die nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schüler – im Falle der Minderjährigkeit außerdem ihre Erziehungsberechtigten – versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anhang), dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung der Medienausstattung der Schule: Sie steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die sich an diese Regeln halten.

## **1. Sorgsamer Umgang**

Jede Nutzerin/jeder Nutzer muss mit den Computern, Druckern, Scannern etc. sorgsam umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich der Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden. Jegliche Veränderungen der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten Computersysteme und des Netzwerkes (z.B. auch durch das Einschleusen von Viren, „Würmern“ oder „Trojanischen Pferden“) sowie Manipulationen an der schulischen Hardwareausstattung (z. B. Vertauschen von Tastaturtasten oder Abziehen von Netzwerksteckern) sind streng untersagt.

Bei grob fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher den Schaden zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist in allen Computerräumen Essen und Trinken verboten.

## **2. Passwörter**

Jede Benutzerin/jeder Benutzer darf sich nur mit ihrer/seiner eigenen Benutzerkennung in das Netzwerk einwählen. Das Passwort muss geheim gehalten und gegebenenfalls geändert werden. Zur eigenen Sicherheit muss sich jeder bei Verlassen des Arbeitsplatzes vom System abmelden. Für Handlungen, die unter dem Passwort erfolgen, kann der Passwortinhaber verantwortlich gemacht werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten.

## **3. Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke**

Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads für private Zwecke (Musikdateien, Videofilme, Spiele usw.) sind verboten.

Software darf nur durch Lehrkräfte bzw. den Systembetreuer installiert werden.

Im Rahmen der schulischen Internetnutzung dürfen weder Vertragsverhältnisse (z.B. Ebay) eingegangen werden noch kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen werden.

Die Verwendung von Instant-Messagern (ICQ, MSN etc.), von sozialen Netzwerken (Facebook, SchülerVZ, usw.) und das Chatten in privaten oder öffentlichen Chaträumen ist ohne Zustimmung der Aufsicht führenden Lehrkraft untersagt.

#### **4. Verbotene Nutzungen**

Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen oder strafbaren Inhalte aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen.

Andere Personen dürfen durch die von Schülern erstellten Inhalten nicht beleidigt werden.

Die Veröffentlichung von Internetseiten bedarf der vorherigen Genehmigung der zuständigen Lehrkraft.

#### **5. Beachtung von Rechten Dritter**

Die Veröffentlichung von Fotos ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben.

Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten, d.h. fremde Texte, Logos, Bilder, Karten etc. dürfen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Urhebers verwendet werden.

#### **6. Verantwortlichkeit**

Grundsätzlich ist jede Schülerin/jeder Schüler für die von ihr/ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und kann ggf. entsprechend belangt werden. Die Schule ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können.

#### **7. Datenschutz und Daten**

Auf schulischen Rechnern dürfen keine privaten Daten abgelegt werden. Lehrer haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie dürfen alle Aktivitäten am Rechner beobachten und eingreifen. Insbesondere werden alle Netzzugriffe protokolliert und zusammen mit den zugehörigen persönlichen Daten gespeichert. Die Speicherung und Weitergabe dieser Daten ist in Art.85 BayEUG geregelt.

#### **8. Verstoß gegen die Nutzungsordnung**

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Ausschluss von der Nutzung der Geräte auch weitere Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben:

- Mündliche oder schriftliche Verwarnung
- Benachrichtigung der Eltern
- Unterstützung des Systembetreuers beim Warten der EDV-Anlage am Nachmittag
- Nutzungsverbot für die EDV-Anlagen
- Bei strafbaren Handlungen Strafanzeige
- Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen
- Übliche Ordnungsmaßnahmen

#### **9. Änderung und Wirksamkeit der Nutzungsordnung**

Die Schule behält sich Änderungen dieser Ordnung vor. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Die aktuellste Version wird auf die Homepage des Deutschhaus-Gymnasiums gestellt.

Würzburg, den 13.09.2012

gez. OStD N. Baur, Schulleiter

## **Anerkennung der Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen am Deutschhaus-Gymnasium Würzburg**

für:

.....  
[Vorname, Nachname des Schülers/der Schülerin]

.....  
[Klasse im aktuellen Schuljahr]

Hiermit erkläre(n) ich/wir, die Nutzungsordnung vom 08.05.2012 vollständig gelesen zu haben und erkennen diese durch unsere Unterschrift an.

.....  
[Ort, Datum]

.....  
[Unterschrift des Schülers/der Schülerin]

.....  
[Unterschriften der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen]